

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **89890243.2**

51 Int. Cl.⁵: **F 41 C 23/00**

22 Anmeldetag: **18.09.89**

30 Priorität: **23.09.88 AT 2353/88**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.03.90 Patentblatt 90/13

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE ES FR GB GR IT LI NL SE

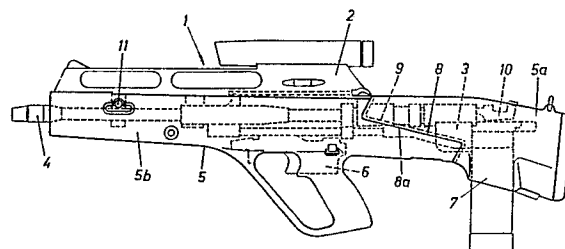
71 Anmelder: **STEYR-DAIMLER-PUCH**
AKTIENGESELLSCHAFT
Franz-Josefs-Kai 51
A-1010 Wien (AT)

72 Erfinder: **Zedrosser, Ulrich**
Ortskai 34
A-4400 Steyr (AT)

54 **Gewehr.**

57 Ein Gewehr (1) besteht im wesentlichen aus einem die Abschußvorrichtung (3) aufnehmenden Waffengehäuse (2), einem abnehmbar am Waffengehäuse (2) angesetzten Lauf (4) und einem über eingebaute Sperrklinken (10) od.dgl. lösbar am Waffengehäuse (2) befestigten, Gehäuse (2) und Lauf (4) zumindest teilweise umschließenden und die Abzugseinrichtung (6) und den Magazinansatz (7) aufweisenden Schaft (5).

Um einen guten Schutz der Waffe, eine Verkürzung der Waffenlänge sowie eine Vereinfachung des Schaftes zu erreichen, ist der Schaft (5) in einen mit dem Magazinansatz (7) versehenen Kolbenteil (5a) und einen mit der Abzugseinrichtung (6) bestückten Vorderteil (5b) zweigeteilt und bildet die Stoßfuge an den Schaftseiten einen annähernd in Kolbenlängsrichtung verlaufenden Mittelabschnitt, wobei sich der von vorne auf das Waffengehäuse (2) aufsteckbare Vorderteil (5b) und der von hinten auf das Waffengehäuse (2) aufsteckbare Kolbenteil (5a) entlang der Stoßfuge (8) mit Randstegen (9) od.dgl. überlappen.



Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Gewehr mit einem die Abschußvorrichtung aufnehmenden Waffengehäuse, einem abnehmbar am Waffengehäuse angesetzten Lauf und einem über eingebaute Sperrklinken od.dgl. lösbar am Waffengehäuse befestigten, Gehäuse und Lauf zumindest teilweise umschließenden und die Abzugseinrichtung und den Magazinansatz aufweisenden Schaft.

Solche beispielsweise aus der AT-B-325 463 bekannten Gewehre sind meist automatische Gewehre und haben sich durch ihre Zusammensetzung aus einzelnen handlichen Baueinheiten, nämlich Waffengehäuse samt Abschußvorrichtung, Schaft mit Abzugseinrichtung und Magazinansatz sowie Lauf, durchaus bewährt, da die Gewehre werkzeugfrei und ohne verbleibende Lasteile verhältnismäßig leicht in diese Baueinheiten zerlegt werden können. Allerdings gibt es bisher einen einteiligen Schaft, in den das Waffengehäuse eingeschoben werden muß, so daß auf Grund der Einschiebbarkeit des Gehäuses eine spezielle, aufwendige Schaftgestaltung erforderlich ist, die einerseits die Gesamtlänge der Waffe erhöht und andererseits nur die Abdeckung des hinteren Waffenbereiches und dadurch die Erfüllung der gewünschten Schutzfunktion des Schaftes nur für diesen Waffenbereich erlaubt.

Gemäß der US-A-3 512 290 wurde auch schon ein Gewehr mit einem dreiteiligen Schaft vorgeschlagen, das einen fest im Waffengehäuse eingesetzten Lauf und auch ein fest am Waffengehäuse montiertes rohrförmiges Magazin aufweist. Der Schaft bildet einen mit einer Ladeöffnung für das Magazin ausgestatteten Kolbenteil sowie einen die Visiereinrichtung tragenden Oberteil und einen die Abzugseinrichtung aufnehmenden Unterteil, welche nutfederartig entlang der Stoßfugen ineinandergreifenden Schaftteile über einen eigenen Kopplungsteil zwischen Kolbenteil und Ober- und Unterteil sowie eine Endkappe für Ober- und Unterteil und eine Schulterstütze für den Kolbenteil samt zugehörigen Befestigungsschrauben miteinander und mit dem Waffengehäuse verbunden sind. Dieser dreiteilige Schaft bietet zwar eine weitgehende Schutzabdeckung für die Waffe, doch ist er recht aufwendig in der Herstellung, läßt sich nur umständlich und mit Hilfe von Werkzeugen zerlegen und zusammenbauen und erfordert außerdem leicht zu verlierende Lasteile.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diese Mängel zu beseitigen und ein Gewehr der eingangs geschilderten Art zu schaffen, das sich durch einen einfachen, geschickt zu handhabenden und bei verhältnismäßig kurzer Waffenlänge einen größtmöglichen Waffenschutz gewährender Schaft auszeichnet.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß der Schaft in einen mit dem Magazinansatz versehenen Kolbenteil und einen mit der Abzugseinrichtung bestückten Vorderteil zweigeteilt ist und die Stoßfuge an den Schaftseiten einen annähernd in Kolbenlängsrichtung verlaufenden Mittelabschnitt bildet, wobei sich der von vorne auf das Waffengehäuse

aufsteckbare Vorderteil und der von hinten auf das Waffengehäuse aufsteckbare Kolbenteil entlang der Stoßfuge mit Randstegen od.dgl. überlappen. Auf Grund dieser Schaftzweiteilung ist es nicht nur möglich, die Waffe weitgehend vom Schaft schützend abzudecken, sondern vor allem auch bei einfacher Schaftformgebung ein schnelles und geschicktes Montieren bzw. Demontieren der Schaftteile zu erreichen. Die Schaftteile können gut an die Waffengehäusekonstruktion angepaßt werden, so daß unter Vermeidung von Toträumen innerhalb des Schaftes eine beträchtliche Verkürzung der Waffengesamtlänge erreichbar ist. Die Schaftteile stützen sich durch die Überlappung an der Stoßfuge gegenseitig ab, und es entsteht auch bei einfachen Verriegelungen eine stabile, widerstandsfähige Schutzhülle für die Waffe, wobei die Mittelabschnitte einen längeren Überlappungsbereich entlang der Stoßfuge gewährleisten und zu einer erhöhten gegenseitigen Stabilisierung der Schaftteile und zu einer Schaftversteifung führen. Außerdem müssen beim Zerlegen der Waffe, das mit dem Abnehmen der Schaftteile beginnt, zwangsweise sofort auch mit den Schaftteilen ein gegebenenfalls noch angestecktes Magazin sowie die Abzugseinrichtung von der Abschußvorrichtung getrennt und entfernt werden, was die Unfallgefahr durch ein unachtsames Zerlegen minimiert.

Eine besonders schnelle und geschickte Handhabung ergibt sich, wenn der Kolbenteil über die Sperrklinke od.dgl. und der Vorderteil über einen Sperrbolzen, vorzugsweise den Riemenbügelbolzen, am Waffengehäuse verriegelbar sind, da das einfache Lösen der Sperrklinke bereits das Abnehmen des Kolbenteils ermöglicht und das Herausziehen des Sperrbolzens auch das Abziehen des Vorderteils und damit das Freilegen des Waffengehäuses mit sich bringt. Die beiden Schaftteile brauchen miteinander nicht weiter verriegelt zu werden, es genügt ihre Verrastung mit dem Waffengehäuse und die gegenseitige Überlappung entlang der Stoßfuge.

In der Zeichnung ist ein erfindungsgemäßes Gewehr beispielsweise an Hand einer schematischen Seitenansicht näher veranschaulicht.

Das dargestellte Gewehr 1 besteht im wesentlichen aus einem Waffengehäuse 2, das die Abschußvorrichtung 3 aufnimmt, einem Lauf 4, der abnehmbar am Waffengehäuse 2 angesetzt ist, und einem Schaft 5, der das Waffengehäuse 2 und den Lauf 4 weitgehend umschließt und die Abzugseinrichtung 6 sowie den Magazinansatz 7 aufweist. Der Schaft 5 ist quergeteilt und bildet einen mit dem Magazinansatz 7 versehenen hinteren Kolbenteil 5a und einen mit der Abzugseinrichtung 6 bestückten Vorderteil 5b, wobei sich Kolbenteil 5a und Vorderteil 5b entlang der Stoßfuge 8 mit Randstegen 9 überlappen. Die Stoßfuge 8 umfaßt zur Verlängerung des Überlappungsbereiches an den Schaftseiten annähernd in Kolbenlängsrichtung verlaufende Mittelabschnitte 8a, so daß sich von der Seite gesehen etwa

ein Z-förmiges Stoßfugenbild ergibt und es zu einem satt, sich gegenseitig abstützenden und stabilisierenden Zusammenhalt der beiden Schaftteile 5a, 5b kommt.

Der Kolbenteil 5a wird von hinten auf das Waffengehäuse 2 aufgeschoben, wozu es nicht weiter dargestellte Längsführungen am Waffengehäuse 2 bzw. im Inneren des Kolbenteils 5a gibt, und der Vorderteil 5b wird von vorne auf das Waffengehäuse 2 aufgesteckt, wozu auch hier entsprechende, nicht weiter dargestellte Längsführungen am Waffengehäuse 2 und an der Vorderteillinnenseite vorgesehen sind. Eine gegenseitige Verriegelung der beiden Schaftteile 5a, 5b erfolgt nicht, sondern der Kolbenteil 5a wird lediglich über eine Sperrklinke 10 am Waffengehäuse 2 und der Vorderteil 5b über den als Sperrbolzen dienenden Riemenbügelbolzen 11 am Waffengehäuse 2 verriegelt.

Es kommt zu einem einfachen Schaft 5, der einen optimalen Schutz für die Waffe 1 bietet und durch seine Zweiteilung nicht nur leicht zu handhaben ist, sondern auch eine gute Raumausnützung und eine Verkürzung der Waffenlänge erlaubt.

Patentansprüche

1. Gewehr (1), mit einem die Abschußvorrichtung (3) aufnehmenden Waffengehäuse (2), einem abnehmbar am Waffengehäuse (2) angeetzten Lauf (4) und einem über eingebaute Sperrklinken (10) od.dgl. lösbar am Waffengehäuse (2) befestigten, Gehäuse (2) und Lauf (4) zumindest teilweise umschließenden und die Abzugseinrichtung (6) und den Magazinansatz (7) aufweisenden Schaft (5), **dadurch gekennzeichnet**, daß der Schaft (5) in einen mit dem Magazinansatz (7) versehenen Kolbenteil (5a) und einen mit der Abzugseinrichtung (6) bestückten Vorderteil (5b) zweigeteilt ist und die Stoßfuge (8) an den Schaftseiten einen annähernd in Kolbenlängsrichtung verlaufenden Mittelabschnitt (8a) bildet, wobei sich der von vorne auf das Waffengehäuse (2) aufsteckbare Vorderteil (5b) und der von hinten auf das Waffengehäuse (2) aufsteckbare Kolbenteil (5a) entlang der Stoßfuge (8) mit Randstegen (9) od.dgl. überlappen.

2. Gewehr nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Kolbenteil (5a) über die Sperrklinke (10) od.dgl. und der Vorderteil (5b) über einen Sperrbolzen, vorzugsweise den Riemenbügelbolzen (11), am Waffengehäuse (2) verriegelbar sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

3

